

WELCHE UNTERLAGEN BRAUCHEN SIE?

Berufsangehörige benötigen für das erfolgreiche Registrieren folgende Nachweise:

- Antrag: Formular auf www.ak-salzburg.at/gbr bitte am Computer ausfüllen und ausdrucken
- Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (z. B. Reisepass, Personalausweis; Führerschein nur gemeinsam mit Ihrem Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Qualifikationsnachweis entsprechend den berufsrechtlichen Vorschriften (z. B. Zeugnis, Diplom, Nostrifizierungs- oder Anerkennungsbescheid) im Original
- Passfoto in Farbe – Sie dürfen lächeln ☺
- Strafregisterbescheinigung zur Vorlage für die Registrierungsstelle – zum Zeitpunkt des Antrags nicht älter als drei Monate
- Beiblatt zur Vertrauenswürdigkeit: Sie finden es auf www.ak-salzburg.at/gbr
- Wer in den letzten 5 Jahren mehr als 6 Monate durchgehend außerhalb Österreichs war, braucht zusätzliche Nachweise. Fragen Sie bei uns nach.
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung – nicht älter als drei Monate. Ihr Allgemeinmediziner oder Ihr Internist kann unser Formular verwenden: www.ak-salzburg.at/gbr
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, wenn sich diese nicht aus der Ausbildung oder dem Berufsweg ergeben. Für alle Berufe gilt als Voraussetzung das Sprachniveau B2, nur für LogopädInnen C1.

Bei persönlicher Antragstellung legen Sie die Unterlagen bitte im Original oder als beglaubigte Kopie vor.

Bei fremdsprachigen Nachweisen ist eine beglaubigte Übersetzung durch eine gerichtlich beeidete Dolmetscherin oder einen Dolmetscher beizulegen.

Alle Unterlagen erhalten Sie beim Termin sofort zurück.

DIE ARBEITERKAMMER ALS REGISTRIERUNGSBEHÖRDE

■ Effizient und serviceorientiert:

An den Schulstandorten bieten wir Registrierungstermine für die Absolventinnen und Absolventen vor Ort an. Wir beraten Sie gerne telefonisch oder persönlich zum Thema.

Sie bekommen rasch einen Termin, bei Bedarf auch zu Tagesrandzeiten.

Bei Vorlage aller Unterlagen erhalten Sie die Bestätigung der Eintragung ins Register sofort.

Wichtige Änderungen Ihrer Daten geben Sie bitte mit dem von uns zur Verfügung gestellten Formular bekannt (zum Herunterladen auf www.ak-salzburg.at/gbr).

Bitte per E-Mail oder Post schicken oder persönlich abgeben.

■ Kostenlos:

Die Registrierung durch die AK erfolgt kostenlos. Darüber hinaus haben wir erreicht, dass die ursprünglich vorgesehene Bundesgebühr weggefallen ist. Die Kosten für den Berufsausweis tragen wir.

- Auf www.ak-salzburg.at/gbr finden Sie detaillierte Infos, Formulare und Checklisten.



Arbeiterkammer Salzburg
Gesundheitsberufe und Registrierung

Markus-Sittikus-Straße 10
5020 Salzburg

T: +43 (0)662 86 87-137
E-Mail: gbr@ak-salzburg.at

Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg,
Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg,
T: +43 (0)662 86 87, www.ak-salzburg.at
Redaktion: Mag.^a Gabi Burgstaller
Titelfoto: Sebastian Philipp
Grafik: Ursula Brandecker
Druck: Eigenvervielfältigung
Verlags- und Herstellungsort: Salzburg

Stand: Juli 2019



www.ak-salzburg.at/gbr

DAS GESUNDHEITSBERUFEREREGISTER

WICHTIGE INFORMATIONEN
AUF EINEN BLICK



■ Dieses Service ist dank Ihres AK-Beitrags möglich

Das Gesundheits-beruferegister

Das Register ist ein Verzeichnis der Beschäftigten in der Gesundheits- und Krankenpflege und im gehobenen medizinisch-technischen Dienst. Das Bundesgesetz über die verpflichtende Registrierung der Beschäftigten in diesen Berufen ist seit 1. Juli 2018 wirksam. Nach einem Jahr haben wir rund 11.000 Berufsangehörige im Bundesland Salzburg in das öffentliche Register eingetragen. Sie können auf der Webseite <https://gbr-public.ehealth.gv.at> Einsicht nehmen.

Die rechtzeitige Registrierung ist Voraussetzung für die rechtmäßige Berufsausübung. Die wichtigsten Zielsetzungen sind Qualitätssicherung, Transparenz und Planbarkeit.

WELCHE VORTEILE BRINGT DAS REGISTER?

- **Mehr Anerkennung:** Nur wer die entsprechenden Qualifikationen hat, wird registriert und erhält einen offiziellen Berufsausweis.
- **Weniger Papierkram:** Bei einem Jobwechsel ist das Zusammentragen und Vorlegen von Nachweisen nicht mehr notwendig. Zukünftige Arbeitgeber können auf die im Register ausgewiesene Qualifikation und Eignung vertrauen.
- **Höhere Mobilität:** Das neue Register entspricht dem europäischen Standard. Das erleichtert die Berufsausübung und den Arbeitsplatzwechsel in ganz Europa.
- **Mehr Sicherheit:** Alle Patientinnen und Patienten können online die Berufsberechtigung, Arbeitsschwerpunkte und Zusatzqualifikationen einsehen.
- **Versorgung:** Die statistischen Auswertungen der Informationen helfen bei der Bedarfsplanung im Gesundheits- und Sozialbereich und beim Erkennen von Versorgungslücken.

WER WIRD REGISTRIERT?

Alle Beschäftigten der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste werden registriert. Das sind folgende Berufe:

- Biomedizinische/r Analytiker/in
- Diätologin/Diätologe
- Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Ergotherapeutin/Ergotherapeut
- Logopädin/Logopäde
- Orthoptistin/Orthoptist
- Pflegeassistent/in (inkl. Sozialbetreuungsberufe)
- Pflegefachassistentin/Pflegefachassistent
- Physiotherapeutin/Physiotherapeut
- Radiologietechnologin/Radiologietechnologe

WELCHE REGISTRIERUNGSBEHÖRDE IST ZUSTÄNDIG?

- Die Arbeiterkammer ist für die Registrierung ihrer Mitglieder zuständig, die im Gesundheitsberuf arbeiten. Darüber hinaus für:
 - > die Pflegeassistenten
 - > die Pflegefachassistenten
 - > die Absolventinnen und Absolventen der österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (bis 4 Monate nach der Diplomierung)
 - > AK-Mitglieder, die ihre Tätigkeit im Gesundheitsberuf unterbrechen (z. B. wegen Karenz, Krankheit oder Arbeitslosigkeit)
- Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) ist für alle anderen zuständig. Das sind insbesondere die (überwiegend) freiberuflich Tätigen, die nicht AK-zugehörigen Angestellten aus der Hoheitsverwaltung und alle Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen. Näheres auf www.goeg.at/gbr
- Der Gesetzgeber hat die Zuständigkeit leider sehr kompliziert geregelt. Sollten Sie Zweifel haben, welche Behörde für Sie zuständig ist, stehen wir Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

WO ERFOLGT DIE REGISTRIERUNG?

Sie müssen sich bereits vor der Aufnahme der Erwerbstätigkeit registrieren lassen. Erst dann haben Sie die volle Berufsberechtigung! Der Antrag kann persönlich oder online eingebracht werden. Details dazu finden Sie auf www.ak-salzburg.at/gbr.

Am einfachsten können Sie Ihren Antrag persönlich in der Arbeiterkammer Salzburg einbringen. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin. Wenn Sie alle Unterlagen vollständig vorlegen, erfolgt die Registrierung am selben Tag.

Um die Registrierung online durchführen zu können, ist eine Handysignatur oder eine Bürgerkarte erforderlich. Die Handysignatur richten wir unseren Mitgliedern gerne im Hauptgebäude in Salzburg kostenlos ein.

Sie erhalten bei positivem Abschluss des Verfahrens eine schriftliche Bestätigung der Eintragung. Ein zweites beiliegendes Schreiben mit der Überschrift „Zur weiteren Verwendung“ können Sie z. B. Ihrem Arbeitgeber als Nachweis übergeben.

DER BERUFS AUSWEIS

Nach dem erfolgreichen Registrierungsverfahren wird Ihnen der Berufsausweis per Post zugestellt. Die Registrierung und der Berufsausweis sind dann 5 Jahre gültig. Vor Ablauf der Gültigkeit erhalten Sie rechtzeitig ein Erinnerungsschreiben zur Verlängerung Ihrer Registrierung.

ÄNDERUNGSMELDUNGEN

Bitte teilen Sie uns wichtige Änderungen Ihrer persönlichen oder beruflichen Daten mit. Weitere Ausbildungen, Spezialisierungen, Fort- und Weiterbildungen können wir gern jederzeit aktualisieren.